

**22.06.07****Empfehlungen  
der Ausschüsse**Azu **Punkt ...** der 835. Sitzung des Bundesrates am 6. Juli 2007

---

**Verordnung zur Änderung saatgutrechtlicher Verordnungen und zur  
Änderung der Anbaumaterialverordnung**

Der **Agrarausschuss** empfiehlt dem Bundesrat,  
der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe fol-  
gender Änderung zuzustimmen:

Zu Artikel 2 Nr. 1 (§ 11 Abs. 2a Satz 2 - neu - SaatV)

In Artikel 2 Nr. 1 ist in § 11 Abs. 2a nach Satz 1 folgender Satz einzufügen:

"Die Anerkennungsstelle kann die Probenahme an Saatgutpartien dieser Größe da-  
von abhängig machen, dass der Antragsteller nachweist, dass das zuständige Ko-  
mittee der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA) seine Teilnahme  
an dem ISTA-Versuch zur Partiegröße von Futterpflanzensaatgut bestätigt hat."

Begründung:

Die Teilnahme an dem EU-Experiment ist fakultativ. Dieser zeitlich begrenzte  
Versuch hat bereits am 1. Januar 2007 begonnen und läuft noch bis zum  
30. Juni 2012.